

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 22

Potsdam, den 30. Dezember 2011

Nr. 18

Inhalt:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Beschluss der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 07.12.2011, DS 11/SVV/0680 S. 2- Beschluss der 39. (außerordentliche) öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 19.12.2011, DS 11/SVV/0680 S. 2- Anlage zum Beschluss der 38. und 39. öffentlichen und (außerordentlichen) öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2011: Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012 (Anlagen)- Bekanntmachung der Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 2011, DS 11/SVV/0680 S. 23- Beschluss der 40. (außerordentliche) öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 28.12.2011, DS 11/SVV/0681 S. 23 | <ul style="list-style-type: none">- Anlage zum Beschluss der 40. (außerordentlichen) öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 28.12.2011: Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012- Bekanntmachung der Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Dezember 2011, DS 11/SVV/0681 S. 25- Amtliche Bekanntmachung Stadt Potsdam, Umlegungsverfahren Nr.5 „An der Bahn“ S. 25- Bekanntmachung; Teilnehmerwettbewerb, Projektsteuerung „Kosten und Öffentlichkeitsarbeit“– Ausbau der Nuthestraße – L 40 – Nutzungsabschnitt 2.2 S. 27- Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 30. September 2011 S. 29- Mandatsniederlegung in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 30 |
|---|---|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Marion Soeffner
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 77 und 03 31/2 89 12 71

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

BESCHLUSS
der 38. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.12.2011, DS 11/SVV/0680

Straßenreinigungssatzung 2012
Vorlage: 11/SVV/0680

Straßenreinigungssatzung der
Landeshauptstadt Potsdam 2012.

Im Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

In **§ 3** ist erneut eine Reinigungsklasse für ausschließlich maschinelle Straßenreinigung einzuordnen. In diese Klasse sind zunächst alle Straßen aufzunehmen, die in der letzten Satzung in Klasse 2 aufgelistet waren.

Die Straßen „Lerchensteig“ in Nedlitz und die Trebbiner Straße in Alt Drewitz werden der Reinigungsklasse „maschinelle Reinigung“ zugeordnet.

Im **Ortsteil Golm** ist

1. die Weinmeisterstraße sowie der Teilbereich der Geiselbergstraße von Nr. 23-46 aus der RK 5 in die RK6 einzuordnen
2. die Straße Am Zachelsberg in den Winterdienst aufzunehmen.

Im **Ortsteil Marquardt** ist

1. der Kohlmeisenweg in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung wieder aufzunehmen sowie
2. die Einstufung für die Spielstraße von der aktuellen Reinigungsklasse 6 in die Reinigungsklasse 5 einschließlich Winterdienst zu ändern.

Entsprechend der Bitte des Ortsteil **Eiche** ist zu prüfen, die Ehrenportenbergstraße in eine Reinigungsklasse für ausschließlich ma-

schinelle Reinigung + Winterdienst aufzunehmen.

Als satzungsbegleitender Beschluss wird die Bitte aus dem **Ortsteil Groß Glienicke** aufgenommen, zu prüfen, ob in § 4, Art und Umfang des Winterdienstes, im Abs. (3) die werktägliche Zeit der Schnee- und Glättebeseitigung von 07:00 bis 20:00 Uhr festgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit angenommen,
bei einigen Gegenstimmen
und einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden _____ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 08. Dezember 2011

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel

BESCHLUSS
der 39. (außerordentliche) öffentlichen
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 19.12.2011, DS 11/SVV/0680

Straßenreinigungssatzung 2012
Vorlage: 11/SVV/0680

Straßenreinigungssatzung der
Landeshauptstadt Potsdam 2012.

Im Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

In **§ 3** ist erneut eine Reinigungsklasse für ausschließlich maschinelle Straßenreinigung einzuordnen. In diese Klasse sind zunächst alle Straßen aufzunehmen, die in der letzten Satzung in Klasse 2 aufgelistet waren.

Die Straßen „Lerchensteig“ in Nedlitz und die Trebbiner Straße in Alt Drewitz werden der Reinigungsklasse „maschinelle Reinigung“ zugeordnet.

Im Ortsteil **Golm** ist

1. die Weinmeisterstraße sowie der Teilbereich der Geiselbergstraße von Nr. 23-46 aus der RK 5 in die RK6,
2. die Straße Am Zachelsberg in den Winterdienst aufzunehmen.

Im Ortsteil **Marquardt** ist

1. die Wiederaufnahme des Kohlmeisenweges in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung sowie
2. die Änderung der Einstufung für die Spielstraße von der aktuellen Reinigungsklasse 6 in die Reinigungsklasse 5 einschließlich Winterdienst vorzunehmen.

Entsprechend der Bitte des Ortsteil **Eiche** ist zu prüfen, die Ehrenportenbergstraße in eine Reinigungsklasse für ausschließlich ma-

schinelle Reinigung + Winterdienst aufzunehmen.

Als satzungsbegleitender Beschluss wird die Bitte aus dem **Ortsteil Groß Glienicke** aufgenommen, zu prüfen, ob in § 4, Art und Umfang des Winterdienstes, im Abs. (3) die werktägliche Zeit der Schnee- und Glättebeseitigung von 07:00 bis 20:00 Uhr festgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

(in namentlicher Abstimmung)
mit 34 Ja-Stimmen angenommen,
bei 8 Nein-Stimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden _____ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 20. Dezember 2011

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel

Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S.202, 207) in Verbindung mit § 47 und § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. I/11, Nr. 24) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr.07, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in der Sitzung am 19.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsätze

(1) Die Landeshauptstadt Potsdam ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen verpflichtet. Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht gemäß §§ 2 bis 4 den Grundstückseigentümern übertragen wird.

(2) Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf den Fahrbahnen und auf den Gehwegen.

Die Straßenreinigung der Landeshauptstadt Potsdam beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.

Der Winterdienst der Landeshauptstadt Potsdam beinhaltet das Schneeräumen sowie das Bestreuen insbesondere an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee und Eisglätte. Art und Umfang der Reinigungspflichten der Landeshauptstadt Potsdam und der Grundstückseigentümer ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 2 bis 4 dieser Satzung.

(3) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße auch die Trennstreifen, befestigten Seitenstreifen, die Bankette, die Bushaltestellenbuchten, die Parkbuchten, Parkplätze, Parkstreifen, Sicherheitsstreifen, Radwege und Plätze.

(4) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten:

- alle selbstständigen Gehwege
- die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 Straßenverkehrsordnung (StVO))
- alle erkennbar, abgesetzten für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile mit Ausnahme von Plätzen
- Gehbahnen in 1,50 m Breite ab begehbarem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) und Fußgängerbereichen (Zeichen 242 StVO) sowie
- jeweils die dazu gehörenden Randstreifen; Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen wird in den §§ 3 und 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grund-

stücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht.

(2) Die nach Absatz 1 verpflichteten Grundstückseigentümer sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Anlieger sind sowohl Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstücke) als auch Grundstückseigentümer der dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke). Vorderliegergrundstücke und Hinterliegergrundstücke bilden eine Straßenreinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes.

(3) Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, durch die das Grundstück erschlossen wird.

(4) Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich einen Zugang oder eine Zufahrt zur Straße hat oder ein Zugang oder eine Zufahrt ermöglicht werden kann und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen der Landeshauptstadt Potsdam übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.

(5) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammenhängender Grundbesitz, das dem selben Eigentümer gehört, als Grundstück im Sinne dieser Satzung betrachtet werden, wenn dies unter dem Gesichtspunkt der Gebührengerechtigkeit geboten ist. Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist das gesamte, im Grundbuch erfasste, Grundstück maßgebend.

(6) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 3 Art und Umfang der Straßenreinigung

(1) Die zu reinigenden öffentlichen Straßen sind im Straßenverzeichnis aufgeführt und in Reinigungsklassen (RK) eingeteilt.

(2) Die Straßenreinigung erfolgt in den Reinigungsklassen wie folgt:

Reinigungs- klasse	Reinigungs- pflicht:	Reinigungs-: pflicht	Reinigungs- häufigkeit:
	Fahrbahn	Gehwege	
RK 1/12	Landes- hauptstadt Potsdam	Anlieger	täglich
RK 2/12			
RK 3/12	Landes- hauptstadt Potsdam	Anlieger	1 x wöchent- lich
RK 4/12	Landes- hauptstadt Potsdam	Anlieger	1 x zwei- wöchentlich
RK 5/12	Landes- hauptstadt Potsdam	Anlieger	1 x vierwöchent- lich
RK 6/12	Anlieger	Anlieger	1 x vier- wöchentlich

Erfolgt gemäß Straßenverzeichnis für einzelne Straßenabschnitte oder Hausnummern keine Fahrbahnreinigung der Landeshauptstadt Potsdam, so obliegt für diese Abschnitte dem Anlieger die Reinigungspflicht auch für die Fahrbahn.

(3) Ist die Reinigungspflicht auf Fahrbahnen den Anliegern übertragen, erstreckt sich diese jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

(4) Selbstständige Gehwege sind entsprechend Absatz 3, die übrigen Gehwege in ihrer gesamten Breite zu reinigen.

(5) Zur Straßenreinigung gehört - unabhängig vom Verursacher - die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art; sowie auf Gehwegen auch die Beseitigung von Unkraut, dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden; die Ablagerung von Kehricht und sonstigem Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben ist verboten.

Für die nach dieser Satzung den Anliegern übertragene Reinigungspflicht gilt, dass die Straßenreinigung unverzüglich nach der Verschmutzung der Fahrbahnen und Gehwege, mindestens aber in dem in Absatz 2 genannten Turnus, durchzuführen ist und der anfallende Kehricht oder sonstiger Unrat durch die Anlieger selbst zu beseitigen ist. Alle bei der Straßenreinigung anfallenden Stoffe sind sofort zu entfernen oder einer Verwertung zuzuführen.

Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (Recycling-Material, Promenadengranulat) befestigt sind, hat die Gehwegreinigung manuell zu erfolgen.

In Bereichen von Gehwegen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden.

(6) Anfallendes Laub von Bäumen im öffentlichen Straßenraum wird mit Ausnahme der Reinigungsklasse 6 im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam entsorgt. Auf Gehwegen der Reinigungsklasse 1 bis 5 ist das Laub von den Anliegern auf Haufen zu setzen und zur Entsorgung bereit zu stellen. Eine Behinderung des Verkehrs ist zu vermeiden.

In der Reinigungsklasse 6 liegt die Laubentsorgung in der Verantwortung der Anlieger und ist entsprechend den Regelungen des § 7 der Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam vorzunehmen.

Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt. Laub von Grundstücken darf nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.

§ 4 Art und Umfang des Winterdienstes

(1) Leistungen des Winterdienstes bei Schnee- und Eisglätte im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam werden auf Fahrbahnen eines ausgewählten Straßennetzes erbracht, die entsprechend im Straßenverzeichnis gekennzeichnet sind. Im Übrigen obliegt der Winterdienst auf Gehwegen und auf Fahrbahnen, der nicht im Straßenverzeichnis gekennzeichneten Straßen, den Anliegern nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze 2 bis 6.

(2) Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (Recycling-Material, Promenadengranulat) befestigt sind, hat die winterdienstliche Betreuung manuell zu erfolgen. In Bereichen von Gehwegen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden. Im

Übrigen ist der Einsatz von Schneeräumgeräten bis zu einer Einzelradlast von 0,7 t nach Maßgabe des Satzes 7 zulässig. Auf Gehwegen und den vorgenannten Seitenstreifen von Fahrbahnen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Die Verwendung von Salz oder sonstiger ökologisch verträglicher auftauender Stoffe ist nur erlaubt

a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege und vorgenannten Seitenstreifen von Fahrbahnen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken,

c) an Hydranten und Absperrschiebern, wenn die Freihaltung anders nicht gewährleistet werden kann.

So lange wie auftauende Mittel wirken, ist ein maschineller Winterdienst auf Gehwegen, die mit Gehwegplatten befestigt sind, nur mit handgeführten Geräten gestattet.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.

(3) Werktags sind in der Zeit von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen.

Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 6:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

(4) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbuse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen in die bzw. aus den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zum Haltestellenbereich für die Fahrgäste gewährleistet ist. Ein gefahrloser Zugang und Abgang erfordert die Freihaltung einer Ein- und Ausstiegsfläche auf der Länge eines Busses bzw. einer Straßenbahn. Bei Schulbushaltestellen ist zusätzlich die Haltebucht in einem Abstand von 50 cm zur Bordsteinkante zu räumen. Bei starken Schneefällen genügt zunächst die Freihaltung eines Zu- und Abgangs zu einer Tür des öffentlichen Verkehrsmittels. In diesem Fall kann die komplette Räumung zu einem späteren Zeitpunkt mit günstigerer Witterung erfolgen. Im Übrigen gelten die Festlegungen des Absatzes 3 entsprechend.

(5) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder wo dies nicht möglich ist auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.

(6) Ist der Winterdienst für die Fahrbahn auf die Anlieger übertragen, so sind bei Eis- und Schneeglätte

- gekennzeichnete Fußgängerüberwege,
- Querungshilfen über die Fahrbahn und
- Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder -einemündungen der Fahrbahn

jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen und gegebenenfalls vorher zu beräumen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind. § 3 Absatz 3 der Satzung gilt entsprechend.

§ 5 Benutzungsgebühren

Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung und den Winterdienst auf öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 47 Absatz 1 Nr. 15 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) handelt, wer als Eigentümer oder sonstiger Verpflichteter nach § 2 Absatz 6 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Absatz 2 und Absatz 5 Satz 3 Gehwege oder Fahrbahnen nicht regelmäßig reinigt,
2. entgegen § 3 Absatz 5 Satz 1 Schmutz, Glas, Laub, Unkraut oder sonstige Verunreinigung jeder Art von Gehwegen nicht beseitigt oder bei der Beseitigung Herbizide anwendet,
3. entgegen § 3 Absatz 5 Satz 2 Kehricht und sonstigen Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben ablagert,
4. entgegen § 3 Absatz 5 Satz 5 auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, die Reinigung nicht manuell durchführt,
5. entgegen § 3 Absatz 5 Satz 6 auf Gehwegbereichen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, Fugenbereiche der Pflasterbefestigung ausfegt,
6. entgegen § 3 Absatz 6 Satz 6 Laub von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt,
7. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 1 auf Reinigungsflächen werktags nicht von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr, oder sonn- und feiertags nicht von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte beseitigt,
8. entgegen § 4 Absatz 3 Satz 2 auf Reinigungsflächen nach 20:00 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene Glätte werk-

tags nicht bis 6:00 Uhr, sonn- und feiertags nicht bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,

9. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 1 Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m nicht vollständig oder breitere Gehwege nicht auf mindestens 1,50 m Breite von Schnee freihält,
10. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 2 auf Gehwegen die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, den Winterdienst nicht manuell durchführt,
11. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 3 auf Gehwegbereichen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, Fugenbereiche der Pflasterbefestigung beschädigt,
12. entgegen § 4 Absatz 2 Satz 4 auf Gehwegen Schneeräumgeräte mit einer Einzelradlast von über 0,7 t einsetzt,
13. entgegen § 4 Absatz 4 Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse nicht so von Schnee freihält oder bei Glätte bestreut, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen in und aus den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zum Haltestellenbereich gewährleistet ist,
14. entgegen § 4 Absatz 5 Satz 1 Schnee auf der Straße so lagert, dass der Fußgänger - und Fahrverkehr mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird,
15. entgegen § 4 Absatz 5 Satz 3 Schnee und Eis von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt.

(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von 5,00 EURO bis 2500,00 EURO geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Potsdam, den

Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012

FR = Fahrbahnreinigung Stadt
WD = Winterdienst Stadt

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Ahornstraße	Babelsberg Süd		6	
Albert-Einstein-Straße	Teltower Vorstadt		5	X
Albert-Einstein-Straße	Teltower Vorstadt	Am Havelblick bis Ende Albert-Einstein-Straße	5	
Albrechtshof	Groß Glienicke		6	
Alexander-Klein-Straße	Bornstedter Feld		5	
Allee nach Glienicke	Babelsberg Nord	FR von Grenzstraße bis Ende, WD von Grenzstraße bis Lankestraße	5	X
Allee nach Sanssouci	Brandenburger Vorstadt		3	X
Alleestraße	Nauener Vorstadt		4	X
Alt Döberitzer Weg	Groß Glienicke		6	
Alt Drewitz	Drewitz		6	
Alt Nowawes	Babelsberg Nord		4	X
Alter Tornow	Templiner Vorstadt		5	X
Alter Tornow	Templiner Vorstadt	Nr. 3	6	
Alter Weinberg	Groß Glienicke		6	
Altes Rad	Eiche		5	X
Althoffstraße	Babelsberg Süd	WD von Anhaltsstraße bis Kopernikusstraße	5	X
Am Alten Friedhof	Teltower Vorstadt		5	X
Am Alten Friedhof	Teltower Vorstadt	zwischen Friedhof und Kolonie Daheim	6	
Am Alten Markt	Nördliche Innenstadt		4	X
Am alten Mörtelwerk	Eiche		5	X
Am Anger	Groß Glienicke		6	
Am Babelsberger Park	Babelsberg Nord		6	
Am Bassin	Innenstadt		3	X
Am Böttcherberg	Klein Glienicke	WD von Wannseestraße bis Tannenstraße (Betonstraße) und Reudebecksteig bis Wannseestraße	6	X
Am Brunnen	Teltower Vorstadt		6	
Am Buchhorst	Industriegelände		5	X
Am Bürohochhaus	Industriegelände		6	X
Am Denkmal	Groß Glienicke		6	
Am Drachenberg	Bornstedt		6	
Am Durchstich	Neu Fahrland		6	
Am Eichenhain	Eiche		6	
Am Fenn	Groß Glienicke		6	
Am Fenn	Waldstadt I		6	
Am Föhrenhang	Neu Fahrland		6	
Am Försteracker	Teltower Vorstadt		6	
Am Friedhof	Drewitz		6	
Am Friedhof	Fahrland		6	
Am Garten	Marquardt		6	
Am Gehölz	Stern		5	
Am Golfplatz	Nedlitz		5	X
Am Golfplatz	Nedlitz	Nr. 2 - 20	6	
Am Golmer Weinberg	Golm		6	
Am großen Graben	Fahrland		6	
Am Großen Herzberg	Eiche		6	
Am Großen Horn	Neu Fahrland		6	
Am Grünen Weg	Eiche		6	
Am Hämphorn	Sacrow		6	
Am Hang	Nauener Vorstadt		6	
Am Havelblick	Templiner Vorstadt		5	X
Am Havelblick	Templiner Vorstadt	Nr. 6, 9-12	6	
Am Heineberg	Bornim		6	
Am Hinzenberg	Nördliche Innenstadt		6	
Am Hirtengraben	Drewitz		6	
Am Kanal	Innenstadt	FR und WD von Friedrich-Ebert-Straße bis Burgstraße	4	X

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Am Kanal	Innenstadt	FR von Burgstraße bis Große Fischerstraße	5	
Am Kanal	Marquardt		6	
Am Kirchberg	Neu Fahrland		5	X
Am Klubhaus	Babelsberg Süd		5	
Am Krongut	Bornstedt		6	
Am Küssel	Grube		6	
Am Langen Berg	Eiche	FR und WD von Am alten Mörtelwerk bis Baumschulenweg	5	X
Am Langen Berg	Eiche	Nr. 17	6	
Am Lehnitzsee	Neu Fahrland		6	
Am Luftschiffhafen	Potsdam West	FR von Zeppelinstraße bis Zufahrt LBS	5	
Am Lustgartenwall	Nördliche Innenstadt		5	
Am Mittelbusch	Stern		6	
Am Moosfenn	Waldstadt II		5	X
Am Mühlenberg	Golm	FR und WD von Bornimer Chaussee bis An der Bahn	5	X
Am Nattwerderschen Damm	Grube		6	
Am Neuen Garten	Nauener Vorstadt		4	x
Am Neuen Garten	Nauener Vorstadt	Nr. 48, 49 und 50 B	6	
Am Neuen Markt	Nördliche Innenstadt		5	X
Am Neuen Palais	Brandenburger Vorstadt		4	X
Am Nuthetal	Schlaatz	WD von An der Alten Zauche bis Bisamkiez	4	X
Am Park	Groß Glienicke		6	
Am Parkplatz	Neu Fahrland		6	
Am Parkplatz	Paaren		6	
Am Pfingstberg	Nauener Vorstadt	WD von Nedlitzer Straße bis Vogelweide und Große Weinmeisterstraße bis Zufahrt Zum Alten Wasserturm, FR von Vogelweide bis Nedlitzer Straße	5	X
Am Pfingstberg	Nauener Vorstadt	Nr. 16 und 18	6	X
Am Pfingstberg	Nauener Vorstadt	Nr. 20, 20 A, 40, 41, 41 A, 43 und 44	6	
Am Phloxgarten	Bornim		6	
Am Plantagenhaus	Teltower Vorstadt		6	
Am Raubfang	Bornim		6	
Am Rehweg	Neu Fahrland		6	
Am Reiherbusch	Nauener Vorstadt		6	
Am Schlahn	Groß Glienicke		6	
Am Schlangenfenn	Waldstadt II		5	
Am Schlänitze	Marquardt		6	
Am Schragen	Jägervorstadt		4	X
Am Seeblick	Groß Glienicke		6	
Am Silbergraben	Drewitz		6	
Am Spitzen Berg	Fahrland		6	
Am Sportplatz	Babelsberg Süd		5	
Am Springbruch	Waldstadt II	ohne Stichstraßen	5	
Am Stadtrand	Waldstadt I	Meisenweg bis Drewitzer Straße	5	
Am Stadtrand	Waldstadt I	Nr. 1 - 44 A	6	
Am Stinthorn	Neu Fahrland	WD und FR ab B 2 bis zum Klinikeingang	5	X
Am Stinthorn	Neu Fahrland	Nr. 8 - 36 und 61 - 74	6	
Am Tempelberg	Eiche		6	
Am Upstall	Fahrland	WD ab Gartenstraße bis Wendehammer	6	X
Am Urnenfeld	Golm		6	
Am Vogelherd	Nedlitz		6	
Am Wald	Marquardt		6	
Am Wald	Teltower Vorstadt		6	
Am Waldfrieden	Groß Glienicke		6	
Am Waldrand	Klein Glienicke	FR und WD von OE bis Tannenstraße	5	X
Am Waldrand	Klein Glienicke	Nr. 24 B, 25 A, 27, 29	6	
Am Weinberg	Fahrland		6	
Am Weißen See	Nedlitz		6	
Am Wiesenrain	Grube		6	
Am Wiesenrand	Neu Fahrland	WD bis Kreuzung L92		X
Am Wildpark	Potsdam West	FR und WD Nr. 1 bis 5	5	X
Am Wildpark	Potsdam West	Zufahrt zu Nr. 1 A sowie Nr. 6	6	

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Am Windmühlenberg	Bornim		6	
Am Windmühlenberg	Golm		6	
Am Zachelsberg	Golm		5	
Am Zernsee	Golm		6	
Amselweg	Marquardt		6	
Amtsstraße	Bornstedt		6	
Amundsenstraße	Bornim		5	X
Amundsenstraße	Bornim	Nr. 18, 20, 20 A - C, 22, 24, 24 A - C, 24 F, 40, 42, 44 und 46	6	
An den Eisbergstücken	Fahrland		6	
An den Kopfwörden	Teltower Vorstadt		6	
An den Korbwörden	Fahrland		6	
An den Leddigen	Fahrland		6	
An den Windmühlen	Babelsberg Süd		6	
An der alten Kreisstraße	Marquardt		6	
An der Alten Zauche	Schlaatz		4	X
An der Alten Zauche	Schlaatz	Nr. 2 A - D	4	
An der Birnenplantage	Neu Fahrland		6	
An der Brauerei	Industriegelände		6	
An der Einsiedelei	Jägervorstadt		6	
An der Eisenbahnbrücke	Marquardt		6	
An der Kirche	Groß Glienicke		6	
An der Obstplantage	Marquardt		6	
An der Orangerie	Brandenburger Vorstadt		6	
An der Parforceheide	Babelsberg Süd		6	
An der Pirschheide	Potsdam West	FR ohne Zufahrt Hotel (WD bis Hotel Seminaris)	5	X
An der Pirschheide	Potsdam West	Nr. 36, 40, 41 und 42	6	
An der Roten Kaserne	Nedlitz		5	
An der Sandscholle	Babelsberg Süd		5	
An der Sporthalle	Groß Glienicke		6	
An der Sternwarte	Babelsberg Nord		5	X
An der Trift	Fahrland		6	
An der Vorderkappe	Templiner Vorstadt		6	
An der Wublitz	Marquardt		6	
Angermannstraße	Nedlitz		6	
Anglerkolonieweg	Neu Fahrland		6	
Anhaltstraße	Babelsberg Süd		5	X
Annemarie-Wolff-Platz	Bornstedter Feld		6	
Anni-von-Gottberg-Straße	Kirchsteigfeld	WD von Ricarda-Huch-Straße bis Dorothea-Schneider-Straße	5	X
Anni-von-Gottberg-Straße	Kirchsteigfeld	Nr. 3	5	
Apfelweg	Bornstedt		6	
Asta-Nielsen-Straße	Drewitz	keine FR für Wohnstraße	5	
Auf dem Kiewitt	Brandenburger Vorstadt		5	X
August-Bebel-Straße	Babelsberg Süd		4	X
August-Bier-Straße	Babelsberg Nord		5	
August-Bonnes-Straße	Bornstedter Feld		5	
Babelsberger Straße	Südliche Innenstadt		4	X
Baberowweg	Babelsberg Süd		6	
Bäckerstraße	Nördliche Innenstadt		5	
Bahnhofstraße	Stern		5	
Baldurstraße	Babelsberg Nord		5	
Bartholomäus-Neumann-Straße	Bornstedter Feld		5	
Bassewitzstraße	Neu Fahrland		6	
Baumhaselring	Eiche		5	X
Baumhaselring	Eiche	Nr. 4, 4 A, 6, 8, 10, 12, 130, 132, 132 A, 134, 134 A, 136, 136 A, 138, 138 A, 140 und 142	5	
Baumschulenweg	Eiche	WD von Altes Rad bis Roßkastanienstraße	5	X
Bebraer Straße	Drewitz		6	
Beethovenstraße	Stern		5	
Beetzweg	Babelsberg Süd		5	
Behlertstraße	Berliner Vorstadt	FR und WD von Berliner Straße bis Am Neuen Garten	4	X

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Behlerstraße	Nauener Vorstadt	FR und WD von Friedrich-Ebert-Straße bis Am Neuen Garten	5	X
Behringstraße	Babelsberg Nord		5	X
Behringstraße	Babelsberg Nord	Nr. 61, 63, 65 und 67	5	
Bendastraße	Babelsberg Nord		3	
Benkertstraße	Nördliche Innenstadt		3	
Benzstraße	Babelsberg Süd		5	X
Bergholzer Straße	Teltower Vorstadt		5	
Bergstraße	Groß Glienicke		6	
Bergstraße	Marquardt		6	
Bergweg	Babelsberg Nord		6	
Bergweg	Marquardt		6	
Berliner Straße	Berliner Vorstadt		4	X
Bernhard-Kellermann-Straße	Waldstadt I		5	
Bertha-von-Suttner-Straße	Nauener Vorstadt		5	
Bertinistraße	Nauener Vorstadt		6	
Bertiniweg	Nauener Vorstadt		6	
Bertolt-Brecht-Straße	Waldstadt I		5	
Bettina-von-Arnim-Straße	Kirchsteigfeld		5	
Beyerstraße	Nauener Vorstadt		5	X
Biberweg	Babelsberg Süd		6	
Binsenhof	Schlaatz		5	
Birkenhügel	Eiche		6	
Birkenstraße	Nauener Vorstadt		5	
Birnenweg	Bornstedt		6	
Birnenweg	Satzkorn		6	X
Bisamkiez	Schlaatz	WD von Am Nuthetal bis Schule / Kaufhalle Meisenweg	5	X
Bisamkiez	Schlaatz	Nr. 101	5	
Blumenstraße	Bornstedt		6	
Blumenweg	Babelsberg Süd		5	
Blumenweg	Marquardt		6	
Böcklinstraße	Berliner Vorstadt		5	X
Bornimer Chaussee	Golm			X
Bornstedter Straße	Bornstedt		4	X
Brandenburger Straße	Nördliche Innenstadt		1	X
Brauhausberg	Templiner Vorstadt		4	X
Braumannweg	Groß Glienicke		6	
Breite Straße	Nördliche Innenstadt		4	X
Breiter Weg	Bornim		6	
Brentanoweg	Jägervorstadt		5	
Brentanoweg	Jägervorstadt	Nr. 9	6	
Bruno-H.-Bürgel-Straße	Babelsberg Nord	WD von Hermann-Maaß-Straße bis Pasteurstraße	5	X
Bruno-H.-Bürgel-Straße	Babelsberg Nord	Nr. 74 B bis C	6	
Bullenwinkel	Groß Glienicke		6	
Burgstraße	Nördliche Innenstadt		5	
Bussardweg	Bornstedt		6	
Busweg	Neu Fahrland		6	
Caputher Heuweg	Waldstadt II	WD von Zum Teufelssee bis Saarmunder Straße	5	X
Caputher Heuweg	Waldstadt II	Nr. 3 - 31 (ungerade)	6	
Carl-Christian-Horvath-Straße	Bornstedter Feld		5	
Carl-von-Ossietzky-Straße	Brandenburger Vorstadt		5	
Charles-Tellier-Platz	Bornstedt		6	
Charlottenstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD von Berliner Straße bis Französische Straße	4	X
Charlottenstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD von Französische Straße (Französische Kirche) bis Schopenhauer Straße	3	X
Chopinstraße	Stern		6	
Christophorusweg	Groß Glienicke		6	
Clara-Schumann-Straße	Kirchsteigfeld	WD von Trebbiner Straße bis Marie-Juchacz-Straße	5	X
Clara-Zetkin-Straße	Brandenburger Vorstadt		5	

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Concordiaweg	Babelsberg Nord		6	
Conrad-Veidt-Straße	Drewitz		5	
Daimlerstraße	Babelsberg Nord		5	X
Damaschkeweg	Teltower Vorstadt		6	
David-Gilly-Straße	Bornstedter Feld		5	
Dennis-Gabor-Straße	Bornstedter Feld		5	
Dianastraße	Babelsberg Süd		5	
Dieselstraße	Babelsberg Süd		5	
Döberitzer Straße	Fahrland		6	
Dohlenweg	Groß Glienicke		6	
Domstraße	Babelsberg Nord		5	X
Domstraße	Babelsberg Nord	Nr. 16 und 18	5	
Domstraße	Babelsberg Nord	Nr. 6 A	6	
Donarstraße	Babelsberg Nord		5	
Dorfstraße	Satzkorn	WD von Bergstraße bis Satzkorner Ringstraße	6	X
Dorfstraße	Grube		6	
Dorothea-Schneider-Straße	Kirchsteigfeld	FR von Lise-Meitner-Straße bis Ricarda-Huch-Straße	5	X
Dortustraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD von Charlottenstraße bis Obere Planitz	4	X
Dortustraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD von Hegelallee bis Charlottenstraße	3	X
Dr. Kurt-Fischer-Straße	Groß Glienicke		6	
Dr.-Rudolf-Tschäpe-Platz	Brandenburger Vorstadt		5	
Drevesstraße	Teltower Vorstadt		5	X
Drewitzer Straße	Waldstadt I	WD von Heinrich-Mann-Allee bis Verkehrshof	4	X
Drewitzer Straße	Waldstadt I	Nr. 15 - 22	4	
Drewitzer Straße	Waldstadt I	Nr. 2 A und B	6	
Driftweg	Marquardt		6	
Drosselweg	Marquardt		6	
Dürerstraße	Berliner Vorstadt		5	
Ebräerstraße	Nördliche Innenstadt		5	
Ecksteinweg	Eiche		6	
Eduard-Claudius-Straße	Waldstadt I		5	
Eduard-Engel-Straße	Bornstedter Feld	FR von Pappelallee bis Jakob-von-Gundling-Straße	5	
Eduard-von-Winterstein-Straße	Drewitz		5	
Ehrenpfortenbergstraße	Eiche	„FR von Kaiser-Friedrich-Straße bis Nr. 10 A WD von Kaiser-Friedrich-Straße bis Nr. 1“	5	X
Ehrenpfortenbergstraße	Golm		6	
Eichbergstraße	Nauener Vorstadt		6	
Eichelkamp	Nedlitz		6	
Eichenallee	Bornstedt	WD für Fußweg zum Am Drachenberg bis Am Drachenberg	5	X
Eichenallee zur BESTBAU	Satzkorn		6	
Eichenring	Eiche		5	X
Eichenring	Eiche	Nr. 16 und 18, 32	5	
Eichenweg	Babelsberg Süd		6	
Eichenweg	Golm		6	
Eisenhartstraße	Nauener Vorstadt		5	
Eleonore-Prochaska-Straße	Kirchsteigfeld		5	
Eltesterstraße	Nördliche Innenstadt		5	
Emil-Jannings-Straße	Babelsberg			X
Erich-Arendt-Straße	Nedlitz		5	
Erich-Mendelsohn-Allee	Bornstedter Feld		5	
Erich-Pommer-Straße	Drewitz		5	
Erich-Weinert-Straße	Waldstadt I	WD von Heinrich-Mann-Allee bis Drewitzer Straße	5	X
Erlenhof	Schlaatz		5	
Ernst-Lubitsch-Weg	Drewitz		5	
Ernst-Thälmann-Straße	Groß Glienicke		6	
Erwin-Barth-Straße	Bornstedter Feld		5	
Eschenweg	Marquardt		6	
Espengrund	Babelsberg Nord		5	
Esplanade	Bornstedter Feld		5	X

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Eulenkamp	Stern		6	
Fahrländer Allee	Marquardt			X
Fahrländer Chaussee	Fahrland	WD von Ketziner Straße bis Dorfstraße		X
Fahrländer Damm	Nedlitz		6	
Fahrländer Straße	Marquardt		5	X
Fahrländer Straße	Marquardt	Nr. 2 A, 2 F - 2 H, 3, 3 A, 4 A und 4 B, 5, 5 A - 5 C	6	
Fahrländer Weg	Marquardt		6	
Fährstraße	Sacrow		6	
Fährweg	Marquardt		6	
Fährweg	Uetz		6	
Falkenhorst	Schlaatz		5	
Falknerstraße	Golm		6	
Fehlowweg	Fahrland		6	
Feldweg	Grube		6	
Feldweg	Potsdam West		6	
Feuerbachstraße	Brandenburger Vorstadt		5	
Fichtenallee	Stern		6	
Fichtestraße	Potsdam West		5	
Filchnerstraße	Babelsberg Nord		6	
Finkenweg	Templiner Vorstadt		5	X
Finkenweg	Templiner Vorstadt	Nr. 5	6	
Finkenweg	Marquardt		6	
Fintelmanstraße	Bornstedter Feld		6	
Fischerweg	Fahrland		6	
Florastraße	Bornim	WD zwischen Hügelweg und Potsdamer Straße	6	X
Flotowstraße	Stern		5	X
Fontanestraße	Babelsberg Nord		5	X
Fontanestraße	Neu Fahrland		6	
Forstallee	Groß Glienicke		6	
Försterweg	Babelsberg Süd		5	
Forststraße	Potsdam West		5	X
Forststraße	Potsdam West	Nr. 104 A und 104 G, 109 A	6	
Franz-Mehring-Straße	Babelsberg Süd		5	
Französische Straße	Nördliche Innenstadt		5	X
Freiheitstraße	Groß Glienicke		6	
Freiligrathstraße	Babelsberg Nord		6	
Friedhofsgasse	Teltower Vorstadt		5	X
Friedhofsweg	Fahrland		6	
Friedrich-Ebert-Straße	Nördliche Innenstadt	„FR von Charlottenstraße bis Nauener Tor WD Am Kanal bis Nauener Tor“	1	X
Friedrich-Ebert-Straße	Nördliche Innenstadt	FR und WD von Schloßstraße bis Charlottenstraße	3	X
Friedrich-Ebert-Straße	Nauener Vorstadt	FR und WD von Nauener Tor bis Alleestraße	4	X
Friedrich-Engels-Straße	Teltower Vorstadt und Babelsberg		4	X
Friedrich-Klausing-Straße	Nauener Vorstadt		6	
Friedrich-Kunert-Weg	Bornstedter Feld		6	
Friedrich-List-Straße	Babelsberg		4	X
Friedrichspark	Marquardt	WD von B 273 bis Kreisverkehr		X
Friedrich-W.-Murnau-Straße	Drewitz		5	
Friedrich-Wolf-Straße	Waldstadt I		5	
Friesenstraße	Babelsberg Süd	FR von Großbeerenstraße bis Dieselstraße	5	
Friesenstraße	Babelsberg Süd	von Dieselstraße bis Ende	6	
Fritz-Encke-Straße	Bornstedter Feld		5	
Fritz-Lang-Straße	Drewitz		5	
Fritz-von-der-Lancken-Straße	Nauener Vorstadt		6	
Fritz-Zubeil-Straße	Babelsberg Süd	WD von Wetzlarer Straße bis Großbeerenstraße	5	X
Fritz-Zubeil-Straße	Babelsberg Süd	Nr. 50 - 53	6	
Fuchsweg	Golm		6	
Fuldaer Straße	Stern		6	
Fultonstraße	Babelsberg Süd		5	X
Gagarinstraße	Stern	WD von Großbeerenstraße bis Lilienthalstraße	5	X

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Gagarinstraße	Stern	Nr. 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28	5	
Galleistraße	Stern		5	X
Galliner Damm	Golm		6	
Ganghoferstraße	Neu Fahrland		6	
Garnstraße	Babelsberg Nord		5	
Gartenstraße	Fahrland	WD im Bereich von Am Upstall bis Döberitzer Straße	6	X
Gartenstraße	Babelsberg Süd		5	
Gärtner-Schmidt-Straße	Neu Fahrland		6	
Gaußstraße	Stern		5	
Geiselbergstraße	Golm	WD für Buswendestelle	5	X
Geiselbergstraße	Golm	zwischen HSnr. 43 und 41	5	
Gellertstraße	Fahrland	WD ab B 2 bis Ketziner Straße		X
Gellertstraße	Neu Fahrland			X
Georg-Hermann-Allee	Bornstedter Feld	WD von Pappelallee bis Nedlitzer Straße	5	X
Gerlachstraße	Drewitz	WD von Zum Kirchsteigfeld bis Schnellstraße	5	X
Gerlachstraße	Drewitz	Nr. 1 A bis 3	6	
Gersthofweg	Bornim		6	
Gertrud-Droste-Platz	Babelsberg Nord		5	
Gertrud-Kolmar-Straße	Kirchsteigfeld		5	
Geschwister-Scholl-Straße	Potsdam West	Nr. 51, A-C und E-H	6	
Geschwister-Scholl-Straße	Potsdam West	FR und WD von Zeppelinstraße bis Am Neuen Palais	4	X
Gillis-Grafström-Straße	Bornim		6	
Ginsterweg	Waldstadt II		5	
Gladiolenweg	Satzkorn		6	X
Glasmeisterstraße	Babelsberg Nord		5	
Glienicker Dorfstraße	Groß Glienicke		5	X
Glienicker Weg	Kartzow		6	
Gluckstraße	Stern		5	
Glumestraße	Nauener Vorstadt		5	
Goetheplatz	Babelsberg Nord		6	
Goethestraße	Babelsberg Nord	WD von Plantagenstraße bis Behringstraße	5	X
Goethestraße	Babelsberg Nord	Nr. 38 A, 40 A und 42 A	5	
Golmer Chaussee	Bornim		6	X
Golmer Damm	Golm	WD bis Am Zernsee 1	6	x
Golmer Fichten	Golm		5	X
Gontardstraße	Potsdam West		5	
Grabenstraße	Bornstedt		6	
Graf-von-Schwerin-Straße	Nauener Vorstadt		6	
Gregor-Mendel-Straße	Jägervorstadt		5	X
Grenzallee	Nedlitz		6	
Grenzstraße	Babelsberg Nord		5	X
Griebnitzstraße	Klein Glienicke		6	
Grillparzerstraße	Brandenburger Vorstadt		5	
Größenstraße	Bornim		6	
Großbeerenstraße	Babelsberg Süd, Stern		4	X
Große Fischerstraße	Nördliche Innenstadt		5	
Große Weinmeisterstraße	Nauener Vorstadt		5	X
Große Weinmeisterstraße	Nauener Vorstadt	Nr. 43, 43 A und 43 B	6	
Grotrianstraße	Stern		5	X
Grüner Weg	Bornim		6	
Grüner Weg	Groß Glienicke		6	
Grünstraße	Babelsberg Süd		5	
Guido-Seeber-Weg	Drewitz		5	
Günther-Simon-Straße	Drewitz		5	
Gustav-Meyer-Straße	Bornstedter Feld		6	
Gutenbergstraße	Nördliche Innenstadt	„FR von Hebbelstraße bis Berliner Straße WD von Hans-Thoma-Straße bis Berliner Straße“	4	X
Gutenbergstraße	Nördliche Innenstadt	„FR von Schopenhauer Straße bis Hebbelstraße WD von Schopenhauerstraße bis Hans-Thoma-Straße“	3	X
Gutsstraße	Bornim		6	
Habichthorst	Schlaatz		5	
Habichtweg	Bornstedt		6	

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Habichtweg	Golm		6	
Haeckelstraße	Potsdam West		5	X
Hainholzstraße	Nedlitz		6	
Handelshof	Industriegelände		5	X
Hannes-Meyer-Straße	Bornstedter Feld		6	
Hannoversche Straße	Fahrland		6	
Hans-Albers-Straße	Drewitz		5	X
Hans-Grade-Ring	Stern		5	
Hans-Marchwitza-Ring	Zentrum Ost		5	
Hans-Sachs-Straße	Brandenburger Vorstadt		5	
Hans-Thoma-Straße	Nördliche Innenstadt		4	X
Haseleck	Marquardt		6	
Haselnussring	Bornim		6	
Haseloffweg	Uetz		6	
Hasensprung	Teltower Vorstadt		6	
Hasensteg	Fahrland		6	
Hauptstraße	Marquardt		5	X
Hebbelstraße	Nördliche Innenstadt	FR und WD von Kurfürstenstraße bis Charlottenstraße	3	X
Hebbelstraße	Nauener Vorstadt	FR von Kurfürstenstraße bis Am Neuen Garten	5	
Hechtsprung	Groß Glienicke	WD und FR von Sacrower Allee bis Seepromenade	5	X
Heckenstraße	Bornim		6	
Hegelallee	Nördliche Innenstadt		4	X
Hegemeisterweg	Teltower Vorstadt		6	
Heidereiterweg	Teltower Vorstadt		6	
Heideweg	Babelsberg Süd		5	
Heilig-Geist-Straße	Nördliche Innenstadt		5	
Heimrode	Teltower Vorstadt		6	
Heinestraße	Babelsberg Nord		5	
Heinrich-Heine-Weg	Neu Fahrland		6	
Heinrich-Mann-Allee	Teltower Vorstadt	FR und WD von Breite Straße bis Bahnhof Rehbrücke	4	X
Heinrich-von-Kleist-Straße	Babelsberg Süd		5	
Heinrich-Zeininger-Straße	Bornstedter Feld		5	
Helene-Lange-Straße	Nauener Vorstadt		5	X
Helmholtzstraße	Berliner Vorstadt		5	
Helmut-Just-Straße	Groß Glienicke		6	
Henning-von-Tresckow-Straße	Nördliche Innenstadt		5	X
Herderstraße	Babelsberg Nord		5	
Hermann-Elflein-Straße	Nördliche Innenstadt		3	X
Hermann-Göritz-Straße	Bornstedter Feld		6	
Hermann-Maaß-Straße	Babelsberg Nord	FR von Rosa-Luxemburg-Straße bis Bruno-H.-Bürgel-Straße WD von Behringstraße bis Bruno-H.-Bürgel-Straße	5	X
Hermann-Mächtig-Straße	Bornstedter Feld		5	
Hermann-Mattern-Promenade	Bornstedter Feld		5	
Hermann-Muthesius-Straße	Schlaatz		5	
Hermann-Struve-Straße	Bornim		6	
Herta-Hammerbacher-Straße	Bornstedter Feld		5	
Herthastraße	Babelsberg Nord		5	
Herthastraße Nr. 5, 7, 11, 13, 17 und 19	Babelsberg Nord		6	
Hertha-Thiele-Weg	Drewitz		5	
Herzbergstraße	Bornim		6	
Hessestraße	Nauener Vorstadt		5	
Hessestraße	Nauener Vorstadt	Wohnstraße Nr. 8 D-M und 9 G - P	6	
Hessestraße	Nauener Vorstadt	zwischen Nr. 8 und 8 A	5	
Hoffbauerstraße	Nördliche Innenstadt		5	X
Höhenstraße	Nauener Vorstadt		5	
Hoher Weg	Babelsberg Nord		6	
Holzmarktstraße	Nördliche Innenstadt		5	X

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Holzmarktstraße	Nördliche Innenstadt	Nr. 11	5	
Horst-Bienek-Straße	Bornstedter Feld		6	
Horstweg	Babelsberg Süd		4	X
Horstweg	Babelsberg Süd	Nr. 53, 53 A bis 53 B	4	
Hubertusdamm	Stern	außer Nr. 40 A	5	
Hügelweg	Bornim	außer Nr. 66 und 68	6	X
Hügelweg	Neu Fahrland		6	
Hugstraße	Bornim	FR und WD von Potsdamer Straße bis Mitschurinstraße	5	X
Hugstraße	Bornim	Nr. 3-29	6	
Humboldtbrücke	Zentrum Ost			X
Humboldtring	Zentrum Ost	FR und WD für Wohngebiet sowie von Babelsberger Straße bis Nuthestraße, einschl. Auf- und Abfahrt Schnellstraße	5	X
Humboldtring	Zentrum Ost	außer Nr. 32 bis 102 (gerade)	6	
Humboldtstraße	Nördliche Innenstadt		6	
Im Apfelgarten	Neu Fahrland		6	
Im Bogen	Potsdam West		5	X
Im Hirschen	Groß Glienicke		6	
Im Park	Marquardt		6	
Im Schäferfeld	Stern		6	
Im Winkel	Fahrland		6	
Immenseestraße	Potsdam West		6	
In den Neuen Höfen	Drewitz		6	
In der Aue	Stern	WD von Steinstraße bis Einfahrt Klinikum	5	X
In der Aue	Stern	Nr. 41 und 43 B - 43 E	6	
In der Feldmark	Golm		5	X
Inselhof	Schlaatz		5	
Interessentenweg	Groß Glienicke		6	
Isoldestraße	Groß Glienicke		6	
Jagdhausstraße	Stern	FR und WD ab Otto-Haseloff-Straße bis Großbeerenstraße	5	X
Jägerallee	Jägervorstadt		4	X
Jägerallee	Jägervorstadt	Nr. 37, 37 A - 37 I	4	
Jägerallee	Jägervorstadt	Nr. 38, 39 und 40	6	
Jägersteig	Babelsberg Süd		5	
Jägerstraße	Nördliche Innenstadt		3	X
Jägerstraße	Golm		6	
Jahnstraße	Babelsberg Süd		5	
Jakob-von-Gundling-Straße	Bornstedter Feld		5	
Johanna-Just-Straße	Kirchsteigfeld		5	
Johannes-Lepsius-Straße	Bornstedter Feld		5	
Johannes-R.-Becher-Straße	Waldstadt I		5	
Johannsenstraße	Babelsberg Nord		6	
Johann-Strauß-Platz	Babelsberg Nord		5	
Joliot-Curie-Straße	Nördliche Innenstadt	keine FR für Lieferstraße hinter Am Kanal 54-61	5	
Julius-Posener-Straße	Babelsberg Nord		6	
Jutestraße	Babelsberg Nord		5	
Kahlenbergstraße	Eiche		6	X
Kaiser-Friedrich-Straße	Eiche		4	X
Kaiser-Friedrich-Straße	Eiche	Nr. 27, 27 A bis 27 C, 34 A und 35, 123 und 124	4	
Kantstraße	Potsdam West		5	
Karl-Foerster-Straße	Zentrum Ost		5	
Karl-Gruhl-Straße	Babelsberg Nord		5	X
Karl-Krieger-Straße	Bornstedter Feld		5	
Karl-Liebknecht-Straße	Golm	FR von Reiherbergstraße bis Am Zachelsberg	5	X
Karl-Liebknecht-Straße	Golm	Wohnstraße Nr. 1 - 11 und Nr. 12 - 23	6	
Karl-Liebknecht-Straße	Babelsberg Nord		3	X
Karl-Marx-Straße	Babelsberg Nord		4	X
Karoline-Schulze-Straße	Kirchsteigfeld		5	
Kartzower Dorfstraße	Fahrland		6	X

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Kartzower Dorfstraße	Fahrland	Nr. 18, 20 - 22	6	
Kastanienallee	Potsdam West	WD von Geschwister-Scholl-Straße bis Zeppelinstraße	4	X
Kastanienweg	Satzkorn		6	X
Katharinastraße	Stern		6	
Katharinenholzstraße	Bornstedt		6	
Käthe-Kollwitz-Straße	Waldstadt I		5	
Käuzchenweg	Golm		6	
Käuzchenweg	Waldstadt I		6	
Kellerstraße	Stern		6	
Ketziner Straße	Fahrland	WD von Gellertstraße bis Fahrländer Chaussee, FR von OE bis Schule	5	X
Ketziner Straße	Fahrland	Nr. 39 A - 39 C	6	
Kiefernring	Waldstadt II		5	X
Kienhorststraße	Fahrland		6	
Kiepenheuerallee	Bornstedter Feld	WD von Nedlitzer Straße bis Georg-Hermann-Allee	5	X
Kietzer Straße	Fahrland		6	
Kiezstraße	Nördliche Innenstadt	FR für Parkstraße hinter Nr. 17-23	5	
Kirchstraße	Drewitz		6	
Kirschallee	Bornstedt	Verkehrsstraße	5	X
Kirschallee	Bornstedt	Nr. 1 - 4	5	
Kirschweg	Paaren		6	
Kladower Straße	Sacrow		6	X
Kleewall	Babelsberg Süd		6	
Kleiberweg	Golm		6	
Kleine Fischerstraße	Nördliche Innenstadt		5	
Kleine Gasse	Nördliche Innenstadt		5	
Kleine Straße	Babelsberg Süd		5	X
Kleine Weinmeisterstraße	Nauener Vorstadt		5	X
Kleingartenweg	Marquardt		6	
Klopstockstraße	Babelsberg Nord		5	
Knobelsdorffstraße	Potsdam West	WD von Haeckelstraße bis Im Bogen	5	X
Köhlerplatz	Brandenburger Vorstadt	WD von Lennestraße bis Zimmerstraße	5	X
Kohlhasenbrücker Straße	Stern	FR von Großbeerenstraße bis DRK, WD von Großbeerenstraße bis Feuerwache Babelsberg, Steinstraße 104-106	5	X
Kohlhasenbrücker Straße	Stern	Großbeerenstraße bis Otto-Haseloff-Str.	6	
Kolonie Daheim	Teltower Vorstadt		5	X
Königsdamm	Bornim		6	
Königsweg	Fahrland		6	
Konrad-Wolf-Allee	Drewitz	FR für Parkstraße	5	
Konrad-Wolf-Allee	Drewitz	FR und WD für Verkehrsstraße	4	X
Konsumhof	Babelsberg Süd		6	
Kopernikusstraße	Babelsberg Süd	Großbeerenstraße bis Althoffstraße	5	
Kopernikusstraße	Babelsberg Süd	FR und WD von Benzstraße bis Althoffstraße	5	X
Koppelweg	Satzkorn		6	
Körnerweg	Babelsberg Nord		6	
Kossätenweg	Golm		6	
Kottmeierstraße	Teltower Vorstadt		6	
Krampnitzer Straße	Sacrow		6	X
Krampnitzer Weg	Groß Glienicke		6	
Kreuzstraße	Babelsberg Nord		5	
Kreuzweg	Satzkorn		6	
Kuckucksruf	Waldstadt I		6	
Kuhforddamm	Golm	WD auf Busstrecke	6	X
Kuhforter Damm	Eiche		6	X
Kunersdorfer Straße	Teltower Vorstadt		5	
Kurfürstenstraße	Nördliche Innenstadt		3	X
Kurt-von-Plettenberg- Straße	Jägerstadt	Ruinenbergkasernen	6	
Kurze Straße	Teltower Vorstadt		5	
Küsselstraße	Templiner Vorstadt		5	
Landhausstraße	Groß Glienicke		6	

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Lange Brücke	Südliche Innenstadt			X
Langhansstraße	Nauener Vorstadt		6	
Lankestraße	Klein Glienicke		5	X
Laplacering	Stern		5	
Laubenweg	Grube		6	
Leiblstraße	Nördliche Innenstadt		5	
Leibnizring	Stern		5	
Leipziger Straße	Templiner Vorstadt	FR ohne Uferweg	4	X
Leipziger Straße	Templiner Vorstadt	Nr. 14 und 14 A, 15, 18 und 60 A	6	
Leistikowstraße	Nauener Vorstadt		5	X
Leiterstraße	Templiner Vorstadt		5	
Lendelallee	Bornstedt		6	
Lennestraße	Brandenburger Vorstadt	WD von Zeppelinstraße bis Köhlerplatz	5	X
Lennestraße	Brandenburger Vorstadt	Nr. 36 und 37	6	
Lerchensteig	Nedlitz		5	X
Lessingstraße	Babelsberg Nord		5	
Liefelds Grund	Waldstadt II		5	
Lilienthalstraße	Stern	WD von Gagarinstraße bis Neuendorfer Straße	5	X
Lindenallee	Eiche		6	
Lindenallee	Brandenburger Vorstadt		6	
Lindengrund	Eiche		6	
Lindenstraße	Nördliche Innenstadt		3	X
Lindenstraße	Satzkorn		6	X
Lindenstraße	Nördliche Innenstadt	Zufahrt Breite Straße 15 bis 23	3	
Lindstedter Chaussee	Bornim		6	
Lindstedter Straße	Eiche		6	
Lisdorf	Waldstadt I		6	
Lise-Meitner-Straße	Kirchsteigfeld		5	
Lortzingstraße	Stern		5	
Lotte-Pulewka-Straße	Zentrum Ost		5	X
Louis-Nathan-Allee	Klein Glienicke		6	
Ludwig-Boltzmann-Straße	Bornstedter Feld		5	
Ludwig-Lesser-Straße	Bornstedter Feld		6	
Ludwig-Richter-Straße	Berliner Vorstadt		5	
Luisenplatz	Innenstadt		3	X
Lutherplatz	Babelsberg Süd		5	X
Lutherstraße	Babelsberg Nord		5	
Magnus-Zeller-Platz	Schlaatz		5	
Maimi-von-Mirbach-Straße	Kirchsteigfeld		5	
Mangerstraße	Berliner Vorstadt	WD von Behlertstraße bis Seestraße	5	X
Margarete-Buber-Neumann-Straße	Kirchsteigfeld		5	
Marie-Hannemann-Straße	Kirchsteigfeld		5	
Marie-Juchacz-Straße	Kirchsteigfeld	WD von Clara-Schumann-Straße bis Ricarda-Huch-Straße	5	X
Märkerring	Fahrland		6	
Marlene-Dietrich-Allee	Medienstadt		5	X
Marquardter Chaussee	Bornim	FR und WD bis OA	4	X
Marquardter Straße	Fahrland	FR und WD von Ketziner Straße bis OA	5	X
Marquardter Straße	Bornim		6	
Marquardter Straße Ausbau	Fahrland		6	
Mauerstraße	Nördliche Innenstadt		5	
Maulbeerallee	Brandenburger Vorstadt		5	X
Max-Born-Straße	Stern	WD für Auf-/Abfahrt Nuthestraße bis Galleistraße	5	X
Max-Eyth-Allee	Bornim	FR und WD von Lerchensteig bis Forschungsinstitut	5	X
Max-Eyth-Allee	Bornim	Nr. 38 und 43	6	
Maxie-Wander-Straße	Kirchsteigfeld		5	
Max-Planck-Straße	Templiner Vorstadt		5	
Max-Volmer-Straße	Zentrum Ost	FR von Lotte-Pulewka-Straße bis Am Wiesenrand	5	
Max-Wundel-Straße	Bornstedter Feld		6	
Maybachstraße	Potsdam West		5	

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Mehlbeerenweg	Eiche		5	X
Meisenweg	Golm		6	
Meisenweg	Waldstadt I		6	
Meistersingerstraße	Brandenburger Vorstadt		5	
Melchior-Bauer-Straße	Bornstedter Feld		5	
Mendelssohn-Bartholdy-Straße	Stern		5	X
Menzelstraße	Berliner Vorstadt		5	X
Merkurstraße	Babelsberg Süd		6	
Michendorfer Chaussee	Templiner Vorstadt	FR und WD bis OA	4	X
Milanhorst	Schlaatz		5	
Milanring	Fahrland		6	
Mildred-Harnack-Straße	Kirchsteigfeld		5	
Mitschurinstraße	Bornim		6	X
Mitteldamm	Babelsberg Süd		5	
Mittelstraße	Nördliche Innenstadt		3	
Mittelweg	Potsdam West		6	
Möbelhof	Industriegelände		5	X
Moosglöckchenweg	Waldstadt II		5	
Mövenstraße	Klein Glienicke		6	
Mozartstraße	Stern		5	
Mühlenbergweg	Jägervorstadt		6	
Mühlendamm	Golm		6	
Mühlendamm	Grube		6	
Mühlenring	Fahrland		6	
Mühlenstraße	Babelsberg Nord		5	
Mühlenweg	Berliner Vorstadt		6	
Müllerstraße	Babelsberg Nord		5	
Nansenstraße	Brandenburger Vorstadt	WD von Geschwister-Scholl-Straße bis Zeppelinstraße	5	X
Nattwerder Weg	Grube		6	
Nedlitzer Holz	Nedlitz		5	
Nedlitzer Straße	Nedlitz	FR und WD bis OA	4	X
Nelly-Sachs-Straße	Kirchsteigfeld		5	
Neue Dorfstraße	Grube		6	
Neue Kirschallee	Bornim		6	
Neue Straße	Babelsberg Nord		5	
Neuendorfer Anger	Babelsberg Süd	WD nur Hauptfahrbahn	5	X
Neuendorfer Straße	Stern		4	X
Neuendorfer Straße	Drewitz	von Neuendorfer Straße bis Sternstraße	6	
Neuhainholz	Neu Fahrland		6	
Newtonstraße	Stern	WD nur für Hauptfahrbahn	5	X
Nibelungenstraße	Groß Glienicke		6	
Niels-Bohr-Ring	Stern		5	
Nietnerstraße	Bornstedter Feld		6	
Nuthedamm	Drewitz		5	X
Nuthedamm	Drewitz	Nr. 28 B und 28 C	6	
Nuthestraße		FR nur für Auf- und Abfahrten	5	X
Nuthewinkel	Teltower Vorstadt		6	
Obere Donarstraße	Babelsberg Nord		6	
Obstbaumweg	Fahrland		6	
"Ochsentrift (zu den drei Mohren)"	Fahrland		6	
Orenstein & Koppel Straße	Babelsberg Süd		5	
Orville-Wright-Straße	Bornstedter Feld	FR zwischen Erwin-Barth-Straße und Nietnerstraße	5	
Oskar-Meißter-Straße	Drewitz		5	
Otterkiez	Schlaatz		5	
Otterweg	Babelsberg Süd		6	
Otto-Erich-Straße	Babelsberg Nord		5	
Otto-Hahn-Ring	Stern		5	
Otto-Haseloff-Straße	Stern	FR und WD von Ziolkowskistraße bis Jagdhausstraße	5	X
Otto-Nagel-Straße	Berliner Vorstadt		5	
Paarener Dorfstraße	Paaren		6	

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Paarener Mühlenweg	Paaren		6	
Paetowstraße	Templiner Vorstadt		6	
Pannenbergstraße	Bornim		6	
Pappelallee	Fahrland		6	
Pappelallee	Bornstedt		4	X
Pappelhof	Schlaatz		5	
Parallelweg	Stern		6	
Paretzer Straße	Uetz	WD von Ortseingangsschild bis Ortsausgangsschild		X
Parkstraße	Jägervorstadt		5	
Parzivalstraße	Groß Glienicke		6	
Pasteurstraße	Babelsberg Nord	WD von Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Behringstraße	5	X
Patrizierweg	Stern	FR von Lortzingstraße bis Steinstraße	5	
Paul-Engelhard-Straße	Bornstedter Feld		5	
Paul-Neumann-Straße	Babelsberg Süd		5	X
Paul-Wegener-Straße	Drewitz		5	
Persiusstraße	Nauener Vorstadt		5	
Pestalozzistraße	Babelsberg Süd		5	X
Peter-Huchel-Straße	Bornstedter Feld		6	
Peter-Weiss-Platz	Babelsberg Süd		6	
Pietschkerstraße	Stern		5	
Pilzweg	Groß Glienicke		6	
Pirolweg	Golm		6	
Plantagenplatz	Babelsberg Nord		5	
Plantagenstraße	Babelsberg Nord		5	X
Plattenweg	Marquardt		6	
Platz der Einheit (Straße)	Nördliche Innenstadt		3	X
Pomonaring	Bornim		6	
Posthofstraße	Nördliche Innenstadt		5	
Potsdamer Chaussee	Fahrland	WD von Am Wiesenrand bis Abzweig nach Sacrow		X
Potsdamer Chaussee	Groß Glienicke		5	X
Potsdamer Chaussee	Groß Glienicke	Nr. 17 C - G	6	
Potsdamer Straße	Paaren	WD Buswendestelle		X
Potsdamer Straße	Bornstedt / Bornim		4	X
Potsdamer Straße	Bornstedt / Bornim	Nr. 106, 107, 107 A - B	6	
Prager Straße	Babelsberg Süd		6	
Priesterstraße	Fahrland		6	X
Priesterweg	Drewitz		6	
Prof.-Dr.-Helmert-Straße	Babelsberg Süd		5	X
Puschkinallee	Nauener Vorstadt	FR von Alleestraße bis Hessestraße	5	X
Ratsweg	Stern		5	
Ratsweg	Stern	Nr. 5 B, 7, 9, 12, 14 und 16	6	
Ratsweg	Marquardt		6	
Ravensbergweg	Teltower Vorstadt		6	
Rehsprung	Groß Glienicke		6	
Reiherbergstraße	Golm		5	X
Reiherweg	Bornstedt	FR für Verkehrsstraße WD von Kirschallee bis Pappelallee	5	X
Reiterweg	Nauener Vorstadt	FR und WD von Jägerallee bis Friedrich-Ebert-Straße	5	X
Rembrandtstraße	Berliner Vorstadt		5	
Reuterstraße	Babelsberg Nord		5	
Ribbeckstraße	Bornstedt		4	
Ribbeckstraße	Bornstedt	Nr. 50 und 51	6	
Ribbeckweg	Groß Glienicke		6	
Ricarda-Huch-Straße	Kirchsteigfeld		4	X
Richard-Schäfer-Straße	Bornstedter Feld		6	
Richard-Wagner-Straße	Groß Glienicke	FR und WD von Seepromenade bis Sacrower Allee	5	X
Ringstraße	Neu Fahrland		6	
Robert-Baberske-Straße	Drewitz		5	X
Robert-Koch-Straße	Babelsberg Nord	keine FR Nr. 9 A und 9 B	5	
Röhrenstraße	Stern		5	
Rosa-Luxemburg-Straße	Babelsberg Nord		5	X
Roseggerstraße	Potsdam West		5	

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Rosenstraße	Babelsberg Süd		5	
Rosenweg	Satzkorn		6	X
Roßkastanienstraße	Eiche		5	X
Rotdornweg	Babelsberg Süd		6	
Rote-Kreuz-Straße	Babelsberg Süd		5	
Rotkehlchenweg	Fahrland		6	
Rubensstraße	Berliner Vorstadt		5	
Rückertstraße	Bornim	FR von Potsdamer Straße bis Marquardt Chaussee, WD von Potsdamer Straße bis Max-Eyth-Allee	4	X
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	FR und WD von Alt Nowawes bis Plantagenstraße	3	X
Rudolf-Breitscheid-Straße	Babelsberg Nord	FR und WD von Plantagenstraße bis bis OA	4	X
Rudolf-Moos-Straße	Babelsberg Süd		5	X
Ruinenbergstraße	Jägervorstadt		5	
Russische Kolonie	Nauener Vorstadt	WD von Alleestraße bis Nedlitzer Straße	6	X
Saarmunder Straße	Waldstadt II	WD von Caputher Heuweg bis Waldstadt-Center und von Zum Jagenstein bis Zum Kahleberg Nr. 2, 4	5	X
Sacrower Allee	Groß Glienicke	WD und FR ab B 2 bis Richard-Wagner-Straße	5	X
Sacrower Allee	Groß Glienicke	Nr. 11, 13, 15, 17, 19	5	
Salzmannweg	Bornstedter Feld		5	
Sattlerstraße	Jägervorstadt		6	
Satzkorn Bergstraße	Satzkorn			X
Satzkorn Ringstraße	Satzkorn		6	X
Satzkorn Ringstraße	Satzkorn	Nr. 3	6	
Satzkorn Weg	Marquardt		6	
Sauerbruchstraße	Babelsberg Nord		5	
Sauerbruchstraße	Babelsberg Nord	Nr. 21	6	
Schäferweg	Stern		6	
Scheffelstraße	Babelsberg Nord	kein WD von Bruno-H.-Bürgel-Straße bis Behringstraße, WD von Behringstraße bis Domstraße	5	X
Schiffbauergasse	Berliner Vorstadt		5	X
Schilfhof	Schlaatz		5	
Schillerplatz	Brandenburger Vorstadt		5	
Schillerstraße	Brandenburger Vorstadt		5	
Schlaatzstraße	Teltower Vorstadt		5	X
Schlaatzweg	Teltower Vorstadt	FR von Friedrich-Engels-Straße bis Schlaatzstraße	5	
Schlänitzeer Weg	Grube		6	
Schlegelstraße	Jägervorstadt		5	X
Schloßstraße	Nördliche Innenstadt		5	X
Schloßweg	Satzkorn		6	
Schlüterstraße	Potsdam West	FR von Gontardstraße bis Forststraße	5	
Schmidt's Hof	Grube		6	
Schmiedegasse	Jägervorstadt		6	
Schneiderweg	Bornim		6	
Schopenhauerstraße	Brandenburger Vorstadt	"FR und WD Verkehrsstraße von Voltaireweg bis Breite Straße"	3	X
Schopenhauerstraße	Brandenburger Vorstadt	FR Wohnstraße	3	
Schoriner Weg	Marquardt		6	
Schornsteinfegergasse	Babelsberg Nord		5	
Schräger Weg	Bornim		6	
Schubertstraße	Stern		5	
Schulplatz	Bornstedt		4	X
Schulsteig	Stern		6	
Schulstraße	Babelsberg Süd		5	X
Schusterweg	Marquardt		6	
Schwanenallee	Berliner Vorstadt	WD von Böcklinstraße bis Berliner Straße	6	X
Schwarzer Weg	Grube		6	
Schwarzer Weg	Paaren		6	
Schwarzschildstraße	Stern		5	
Schwertfegerstraße	Nördliche Innenstadt		5	
Seeburger Chaussee	Groß Glienicke	WD einschließlich Busing		X
Seepromenade	Groß Glienicke	FR und WD ab Glienicker Dorfstraße bis R.-Wagner-Straße	5	X

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Seestraße	Berliner Vorstadt	WD von Mangerstraße bis Böcklinstraße	5	X
Sellostraße	Brandenburger Vorstadt		5	
Semmelweisstraße	Babelsberg Nord		5	
Siedlung	Uetz		6	
Siedlungsweg	Eiche		6	
Siefertstraße	Nördliche Innenstadt		5	X
Siemensstraße	Babelsberg Süd		5	
Slatan-Dudow-Straße	Drewitz		5	
Sonnenlandstraße	Potsdam West		6	
Sonnentaustraße	Waldstadt II		5	
Sonnenweg	Neu Fahrland		6	
Spechtweg	Golm		6	
Sperberhorst	Schlaatz		5	
Sperberweg	Golm		6	
Spielstraße	Marquardt		6	
Spindelstraße	Babelsberg Nord		5	X
Spitzweggasse	Babelsberg Nord		6	
Spornstraße	Nördliche Innenstadt		5	
St.-Anna-Straße	Groß Glienicke		6	
Stadttheide	Potsdam West		5	
Stahnsdorfer Straße	Babelsberg Süd		5	X
Steinstraße	Stern	FR und WD Großbeerenstraße bis OA	5	X
Steinstraße	Babelsberg Süd	FR von August-Bebel-Straße bis Rote-Kreuz-Straße	5	
Steinstraße	Babelsberg Süd	Nr. 27 und 27 A	6	
Stephensonstraße	Babelsberg Süd		5	
Sternstraße	Drewitz	FR und WD von Nuthedamm bis Zum Kirchsteigfeld	4	X
Sternstraße	Drewitz	Nr. 17, 63, 63 B, E und F	4	
Sternstraße	Drewitz	FR von Gaußstraße bis Jagdhausstraße	5	
Sternstraße	Drewitz	FR von Zum Kirchsteigfeld bis Hans-Albers-Straße WD von Hans-Albers-Straße bis Robert-Baberske-Straße	5	X
Sternstraße	Drewitz	Hans-Albers-Straße bis Schnellstraße	6	
Stiftstraße	Brandenburger Vorstadt		5	
Stormstraße	Potsdam West		5	
Strandweg	Grube		6	
Strandweg	Nedlitz		6	
Straße des Friedens	Satzkorn	WD von Bergstraße bis Rosenweg	6	X
Straße nach Sacrow	Krampnitz			X
Straße zum Bahnhof	Satzkorn		6	X
Stubenrauchstraße	Babelsberg Nord		5	
Tannenstraße	Klein Glienicke		6	X
Tannenstraße	Klein Glienicke	Nr. 1 - 5 und 9 - 12	6	
Tannenweg	Klein Glienicke		6	
Teltower Damm	Schlaatz		6	
Templiner Straße	Templiner Vorstadt	WD von Brauhausberg bis Caputh OE	4	X
Thaerstraße	Bornstedt		6	
Theodor-Echtermeyer-Straße	Bornstedter Feld		6	
Theodor-Fontane-Straße	Groß Glienicke		6	
Theodor-Hoppe-Weg	Babelsberg Nord		6	
Thomas-Müntzer-Straße	Golm		6	
Tieckstraße	Jägervorstadt		5	X
Tiroler Damm	Waldstadt I		6	
Tizianstraße	Berliner Vorstadt		5	
Tizianstraße	Berliner Vorstadt	Nr. 21 - 25	6	
Tornowstraße	Templiner Vorstadt	WD bis Küsselstraße	5	X
Tornowstraße	Templiner Vorstadt	Nr. 40, 47, 48 A	5	
Tornowstraße	Templiner Vorstadt	Nr. 35 - 38	6	
Trebbiner Straße	Drewitz		5	X
Trebbiner Straße	Drewitz	Nr. 5 A, 31, 31 A - 31 C	6	
Triftweg	Groß Glienicke		6	
Tristanstraße	Groß Glienicke		6	

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Tschaikowskiweg	Stern		6	
Tschudistraße	Neu Fahrland		5	X
Tuchmacherstraße	Babelsberg Nord	keine FR von Spindelstraße bis Grenzstraße	5	
Tulpenweg	Satzkorn		6	X
Türkstraße	Nördliche Innenstadt		5	X
Turmfalkenweg	Golm		6	
Turmstraße	Drewitz		6	
Turnstraße	Babelsberg Nord		5	
Uetzer Dorfstraße	Uetz	Buswendeschleife	6	X
Uhlandstraße	Babelsberg Nord		5	
Ulanenweg	Jägervorstadt	WD von Jägerallee bis Brentanoweg	5	X
Ulmenstraße	Babelsberg Süd		5	
Ulrich-Steinhauer-Straße	Groß Glienicke		6	
Ulrich-von-Hutten-Straße	Templiner Vorstadt		5	
Ungerstraße	Potsdam West		6	
Unter den Eichen	Waldstadt I		6	
Verkehrshof	Industriegelände		5	X
Verlängerte Amtsstraße	Bornim		6	
Viereckremise	Nedlitz		5	
Virchowstraße	Babelsberg Nord		5	
Vogelbeerenweg	Eiche		5	X
Vogelsang	Teltower Vorstadt		6	
Vogelweide	Nauener Vorstadt		6	
Voltaireweg	Jägervorstadt		5	X
Voltastraße	Babelsberg Nord		5	
von-Stechow-Straße	Fahrland	WD von Ketziner Straße bis Gartenstraße	6	X
Wagnerstraße	Stern		6	
Waldhornweg	Stern		6	
Waldmüllerstraße	Klein Glienicke		5	X
Waldsiedlung	Groß Glienicke			X
Waldstraße	Teltower Vorstadt		5	X
Waldstraße	Teltower Vorstadt	kein FR und WD von Heidereiterweg bis Am Wald	6	
Waldweg	Groß Glienicke		6	
Wall am Kiez	Nördliche Innenstadt		5	
Walnussring	Bornim		6	
Walter-Funcke-Straße	Bornstedter Feld		5	
Walter-Klausch-Straße	Babelsberg Süd	FR von Großbeerenstraße bis Baberowweg	5	
Walter-Klausch-Straße	Babelsberg Süd	Nr. 25 bis 29, 52 und 53	6	
Wannseestraße	Klein Glienicke	FR und WD nur für Hauptstraße	5	X
Wannseestraße	Klein Glienicke	Nr. 1 bis 8	6	
Wasserstraße	Babelsberg Nord		6	
Wattstraße	Babelsberg Süd	WD von Schulstraße bis Großbeerenstraße	5	X
Weberplatz	Babelsberg Nord	einschl. Diagonalstraße	3	
Weberstraße	Fahrland		6	
Weg nach Bornim	Eiche		6	
Weg zum Krampnitzsee	Neu Fahrland		6	
Weidendamm	Babelsberg Süd		5	
Weidenhof	Schlaatz		5	
Weinbergstraße	Jägervorstadt		5	
Weinmeisterstraße	Golm		5	
Weinmeisterweg	Sacrow		6	
Weißdornweg	Eiche		5	X
Wendensteig	Groß Glienicke		6	
Werderscher Damm	Golm	WD von Kuhforter Damm bis Kaserne		X
Werderscher Damm	Wildpark		5	X
Werderscher Weg	Potsdam West		6	
Werner-Nerlich-Bogen	Bornim		6	
Werner-Seelenbinder-Straße	Nördliche Innenstadt		5	
Wetzlarer Straße	Babelsberg Süd	FR und WD nur Verkehrsstraße	5	X
Wichgrafstraße	Babelsberg Nord		5	
Wielandstraße	Brandenburger Vorstadt		5	

Straßenname	Ortsteil	Straßenabschnitt	RK	WD
Wielandstraße	Brandenburger Vorstadt	Nr. 26	6	
Wieselkiez	Schlaatz		5	
Wiesenhof	Schlaatz		5	
Wiesenstraße	Zentrum Ost		5	X
Wiesenweg	Marquardt		6	
Wildapfelweg	Eiche		5	X
Wildbirnenweg	Eiche		5	X
Wildeberstraße	Stern		6	
Wildkirschenweg	Eiche		5	X
Wilhelm-Leuschner-Straße	Klein Glienicke		6	
Wilhelm-Staab-Straße	Nördliche Innenstadt		3	
Willi-Schiller-Weg	Drewitz		5	
Willy-A.-Kleinau-Weg	Drewitz		5	
Windmühlenweg	Bornim		6	
Wirtschaftsweg	Potsdam West	zw. Forststraße - Gontardstraße	6	
Wolfgang-Staudte-Straße	Drewitz		5	
Wollestraße	Babelsberg Nord		5	
Wublitzstraße	Grube	FR von OE bis OA	5	X
Wublitzstraße	Grube	Nr. 1 - 3	6	
Yorckstraße	Nördliche Innenstadt		4	X
Zeppelinstraße	Potsdam West	Zufahrt zur Knobelsdorffstraße und Wohnstraße zwischen Auf dem Kiewitt und Breite Straße	5	
Zeppelinstraße	Potsdam West		4	X
Zeppelinstraße	Potsdam West	Nr. 121 E - F, 122, 122 A - B	4	
Zeppelinstraße	Potsdam West	Nr. 173 bis 178	6	
Zimmerstraße	Brandenburger Vorstadt	WD von Köhlerplatz bis Luisenplatz	5	X
Ziolkowskistraße	Stern		5	X
Zu den drei Mohren	Neu Fahrland		6	
"Zu den drei Mohren (Ochsentrift)"	Fahrland		6	
Zum Bahnhof Pirschheide	Potsdam West		5	X
Zum Bahnübergang	Marquardt		6	
Zum großen Herzberg	Golm		6	
Zum Heizwerk	Industriegelände	WD von Drewitzer Straße bis ALBA	5	X
Zum Heizwerk	Industriegelände	Nr. 1, 2, 4	6	
Zum Jagenstein	Waldstadt II	WD von Zum Kahleberg bis Heinrich-Mann-Allee	5	X
Zum Kahleberg	Waldstadt II	WD von Heinrich-Mann-Allee bis Zum Jagenstein	5	X
Zum Kirchsteigfeld	Drewitz		4	X
Zum Krampnitzsee	Krampnitz		6	
Zum Mühlenteich	Golm		6	
Zum Teich	Kirchsteigfeld		6	
Zum Teufelssee	Waldstadt II		5	X
Zum Weißen See	Neu Fahrland		6	
Zum Weizenring	Bornim		6	
Zum Windmühlenberg	Bornim		6	
Zur historischen Mühle	Brandenburger Vorstadt		4	X
Zur Nuthe	Waldstadt I		6	

Bekanntmachung der Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 2011, DS 11/SVV/0680

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 2011, DS 11/SVV/0680, zur Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012 von mir wegen Rechtswidrigkeit erneut beanstandet wurde. Ich werde eine Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde (Ministerium des Innern des Landes Brandenburg) gemäß § 55 Abs. 1 Satz 10 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) herbeiführen. Damit ist der Erlass einer rechtsgültigen

Straßenreinigungssatzung für das Kalenderjahr 2012 beabsichtigt.

Potsdam, den 28. Dezember 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

BESCHLUSS der 40. (außerordentliche) öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 28.12.2011, DS 11/SVV/0681

Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 Vorlage: 11/SVV/0681

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**,
bei einigen Gegenstimmen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden 65 Seiten beigelegt.

Potsdam, den 29. Dezember 2011

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel

Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam für 2012

Aufgrund des § 3 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, Nr. 12, S.202, 207) in Verbindung mit § 47 und § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 358), geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl. I/11, Nr. 24) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009, (GVBl. I/09, Nr. 07, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in der Sitzung am 28.12. 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

Die Landeshauptstadt Potsdam erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung durchgeführte Straßenreinigung sowie Winterdienst auf den öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der gereinigten Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (direkte Frontlänge) und die nach Straßenart, Umfang und Häufigkeit der Reinigung bestimmte Reinigungsklasse nach den Festlegungen der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der direkten Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite (zugewandte Frontlänge) zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Keine zugewandten Seiten sind die hinter angrenzenden und zugewandten Fronten liegenden abgewandten Seiten.

(3) Die direkte und zugewandte Frontlänge wird jeweils durch Projektion der angrenzenden oder zugewandten Grundstücksseite auf die Straßenmitte ermittelt.

Als Gesamtfrontlänge wird die Strecke zwischen den Senkrechten der äußeren Begrenzungspunkte dieser Grundstücksseiten nach der Projektion auf die Straßenmitte ermittelt. Teile der Grundstücksseiten, die in einem Winkel über 45 Grad zur gereinigten Straße verlaufen, sind aus der Gesamtfrontlänge auszugrenzen.

(4) Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße in gerader Linie ergeben würde. Auch in diesem Falle wird die Gesamtfrontlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.

(5) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so werden deren Grundstücksseiten bei der Ermittlung der Gesamt-

frontlängen entsprechend der erschließenden Straßen berücksichtigt. Auch in diesem Falle wird die Gesamtfrentlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.

(6) Bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt. Auch in diesem Falle wird die Gesamtfrentlänge im gemäß Absatz 3 beschriebenen Projektionsverfahren ermittelt.

(7) Bei der Feststellung der Frontmeter der Grundstücksseiten werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

(8) Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung beträgt je Frontlängenmeter (Berechnung gemäß Absätzen 1 bis 7) für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 jährlich bei Grundstücken, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, in der

RK 1/12	31,98 Euro
RK 2/12	1,69 Euro
RK 3/12	9,98 Euro
RK 4/12	5,09 Euro
RK 5/12	3,13 Euro
RK 6/12	0,00 Euro

Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst beträgt je Frontlängenmeter (Berechnung gemäß Absätzen 1 bis 7) für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 jährlich bei Grundstücken, die dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen, in der

Winterdienstkategorie 5,56 Euro.

(9) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Absatz 8 genannten Reinigungsklassen und Winterdienstkategorien ergibt sich aus dem der gültigen Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam anliegenden Straßenverzeichnis.

Die Anzahl und die Art der Reinigung ergeben sich aus § 3 Absatz 2, die Art des Winterdienstes aus § 4 der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.

Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

(2) Mehrere Gebührenschuldner eines Grundstücks sind Gesamtschuldner. Dies gilt insbesondere auch für Wohnungs- und Teileigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes. Die gesamte Gebührenforderung kann in diesen Fällen in einem Gebührenbescheid dem Wohnungseigentumsverwalter übersandt werden.

(3) Beim Wechsel des Gebührensschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Gebührensschuldner über.

(4) Die Gebührensschuldner haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Landeshauptstadt Potsdam nach vorheriger Anmeldung das jeweils betroffene Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 4 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

(1) Die Gebührenschild entsteht mit Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr.

Wird die Straßenreinigung in der das Grundstück erschließenden Straße erstmalig im Lauf des Kalenderjahres regelmäßig durchgeführt, entsteht die Gebührenschild erstmalig zum Ersten des auf den Beginn der Straßenreinigung folgenden Monats. In diesem Fall wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenschild besteht, ein Zwölftel der jeweiligen Jahresgebühr angesetzt.

(2) Die Gebührenschild wird durch Gebührenbescheid festgesetzt und jeweils zu einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig.

Geht der Gebührenbescheid erst nach einem der genannten Fälligkeitstermine zu, wird der auf den jeweiligen bereits verstrichenen Fälligkeitstermin entfallende Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Die Gebührenschild endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßige Reinigung der das Grundstück erschließenden Straße auf Dauer eingestellt wird.

(4) Ändern sich die Grundlagen für die Veranlagung der Gebühren, so mindert oder erhöht sich die Gebühr mit Beginn des auf die jeweilige Änderung folgenden Monats.

(5) Bei einem Ausbleiben der turnusgemäßen Straßenreinigung auf der gesamten Straße bis zu viermal im Jahr bzw. bei einem Ausbleiben infolge von Winterwitterung und Feiertagen besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

Das Gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln, insbesondere wegen parkender Fahrzeuge, Straßeneinbauten und Straßebauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße.

Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln kann der Anspruch auf Gebührenminderung nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich beantragt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Potsdam, den

Bekanntmachung der Beanstandung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Dezember 2011, DS 11/SVV/0681

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Dezember 2011, DS 11/SVV/0681, zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012 von mir wegen Rechtswidrigkeit beanstandet wurde.

Potsdam, den 28. Dezember 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Stadt Potsdam Umlegungsausschuss

Umlegungsverfahren Nr. 5 „An der Bahn“

Gemäß § 50 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 01.12.2010 die Durchführung einer Umlegung nach den Vorschriften des IV. Teils des Baugesetzbuches (§§ 45 ff. BauGB) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ angeordnet.

Aufgrund dieser Anordnung hat der Umlegungsausschuss in seiner Sitzung am 13.12.2011 beschlossen, das Umlegungsverfahren Nr. 5 gemäß § 47 BauGB einzuleiten.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung

Umlegung „An der Bahn“.

Es wird wie folgt begrenzt: Im Westen von der östlichen Grenze des Bahngeländes, im Norden von der nördlichen Grenze der Flurstücke 172/2, 251, 1089, 316 und 1090 sowie deren Verlängerung, im Osten von der östlichen Grenze der Flurstücke 262, 261, 260 und 259 und im Süden durch die südliche Grenze der Flurstücke 259, 260, 1116 bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 577 sowie der südlichen Grenze der Flurstücke 579, 336, 316, 348, 172/2, 171/3 und 170/2. Der genaue Verlauf der Grenze des Verfahrensgebietes ist aus der Bestandskarte ersichtlich.

Im Umlegungsgebiet liegen folgende Flurstücke der

Gemarkung Golm, Flur 1

Ord. Nr.	Flst.
1	172/2
	225/3 tlw.
	226 tlw.
	235
2	316
	170/2
	348
3	336
	169/2
	323/1
	323/2
4	579
	255
5	253
	254

Ord. Nr.	Flst.
6	1094
	1095
	1096
	236/1
7	236/2
	252
8	251
	1115
	1116
9	242
	1113
	1114
	239

Ord. Nr.	Flst.
10	1109
	1110
	1111
	1112
11	1089
	1090
	1091
	1092
	1093
	1105
	1106
1107	
	1108
	238

Ord. Nr.	Flst.
12	1101
	1102
	1103
	1104
	241/1
	241/2
	243/1
243/2	

Ord. Nr.	Flst.
13	171/3
14	1097
	1098
	1099
	1100
	262 tlw.
15	577

Ord. Nr.	Flst.
16	259
	260
17	261

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam, Geschäftsstelle, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 14467 Potsdam einzulegen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Weiter wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Beteiligte des Umlegungsverfahrens sind

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts,
- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Rechts, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt (vgl. Ziffer 2. b),
- d) die Landeshauptstadt Potsdam,
- e) unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
- f) die Erschließungsträger.

2. Anmeldung von unbekanntem Rechten

- a) Gemäß § 50 Abs. 2 BauGB werden die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt sind, aufgefordert, diese innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Potsdam, Geschäftsstelle, FB Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 14467 Potsdam anzumelden.
- b) Die in Ziffer 1. c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen (§ 48 Abs. 2 BauGB).
- c) Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird von dem Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).
- d) Werden Rechte erst nach Ablauf der in Ziffer 2 a) bezeichneten Frist angemeldet oder nach Ablauf der in Ziffer 2 c) gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).
- e) Der Inhaber eines in Ziffer 2 a) bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses zuerst in Lauf gesetzt ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Gemäß § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

- a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

4. Vorhaben auf den Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörde zur Vorbereitung der von ihnen nach dem BauGB zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Abmarkungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

5. Vorkaufsrecht der Gemeinde

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB unterliegen die in das Umlegungsverfahren einbezogenen Grundstücke für die Dauer des Umlegungsverfahrens dem Vorkaufsrecht der Gemeinde.

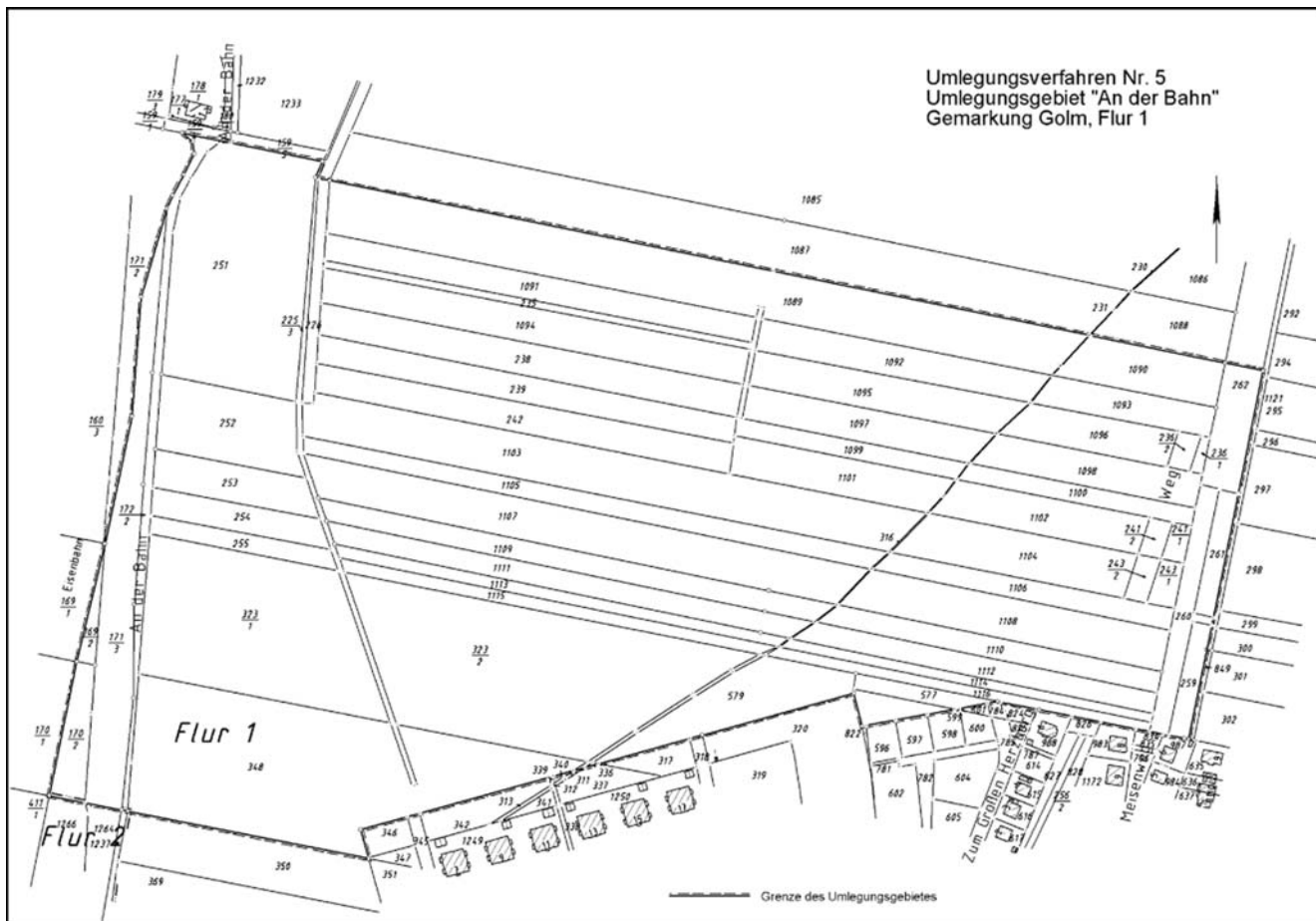
6. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Die aufgrund § 53 BauGB angefertigte Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis werden gemäß § 53 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02.2012 bis 01.03.2012 während der Dienststunden (Montag, Mittwoch von 7:30 – 15:30 Uhr, Dienstag von 7:30 – 18:00 Uhr, Donnerstag 7:30 – 16:00 Uhr und Freitag von 7:30 – 13:00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Potsdam, FB Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, 14467 Potsdam, Haus 1, Zimmer 751 öffentlich ausgelegt.

Der Umlegungsbeschluss tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Potsdam, den 15.12.2011

Mroß
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses



Umlegungsverfahren Nr. 5
Umlegungsgebiet "An der Bahn"
Gemarkung Golm, Flur 1

Amtliche Bekanntmachung

Teilnahmewettbewerb BEKANNTMACHUNG

**Potsdam
Projektsteuerung**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- u. Verkehrsflächen,
Bereich Verkehrsanlagen

Dienstgebäude: Hegelallee 6-10

Kontakt: Herr Jan Röder

14482 Potsdam DEUTSCHLAND

Tel. +49 331 289-2723

Fax +49 331 289-2715

E-Mail: jan.roeder@rathaus.potsdam.de

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers: (URL): www.potsdam.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannte Kontaktstelle

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind

erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Landeshauptstadt Potsdam,

Fachbereich Grün- u. Verkehrsflächen

Hegelallee 6-10, Haus 1 D-14467 Potsdam

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEITEN

Regional- oder Lokalbehörde Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber
**Projektsteuerung „Kosten und Öffentlichkeitsarbeit“- Aus-
bau der Nuthestraße – L 40 – Nutzungsabschnitt 2.2**

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Dienstleistung:
Dienstleistungsauftrag
Dienstleistungskategorie: Nr. 12
Hauptort der Dienstleistung Potsdam.
NUTS-Code DE423

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Für die Verbesserung der Verkehrsabwicklung in der Stadt Potsdam und die Sicherung des regionalen und überregionalen Verkehrs auch in der Perspektive entwickelt die Landeshauptstadt ein Verkehrskonzept, das in den folgenden Jahren schrittweise umgesetzt werden soll. Das Konzept beinhaltet auch die Neuordnung der Führung der Bundesstraßen im Großraum Potsdam.

Eine Maßnahme zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes ist der Ausbau der Nuthestraße – Landesstraße 40 – im Abschnitt von der Berliner Straße bis zur Anschlussstelle Friedrich-List-Straße. Kern des Vorhabens ist die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und die Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV durch die Verlegung der Straßenbahnanlagen in die Seitenlage (ist bereits realisiert). Die vorliegende Maßnahme beinhaltet den Ausbau der stadteinwärtigen Richtungsfahrbahnen der L40, inkl. Sanierung des Brückenbauwerkes 35 inkl. Pfeiler, des Ersatzneubaus des Brückenbauwerkes 33, des Neubaus der Anschlussstellen Rudolf-Breitscheid-Straße und Friedrich-List-Straße, des Rückbaus des Brückenbauwerkes 34 inkl. der Rampenbauwerke, des Neubaus Humboldttring zwischen Hochstraßenbrücke und Berliner Straße. Die vorlie-

gende Maßnahme ist Bestandteil des 2. Nutzungsabschnittes der L 40, der in mehrere Abschnitte unterteilt wird.

Die Baumaßnahme wird in den Jahren 2012 bis 2015 durchgeführt.

Die beabsichtigte Beauftragung erfolgt nach Leistungsbild AHO §207 (nur Handlungsbereich Kosten) und nach AHO § 203 für Besondere Leistungen der Öffentlichkeitsarbeit.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV 71541000

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Projektsteuerung nach AHO § 203 und § 207 Projektstufe 3-5 für den Handlungsbereich Kosten

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Beginn: 20.02.2012, Ende: 31.12.2015

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Die Deckungssummen für die Versicherungen müssen min. 1 000 000,00 EUR je Schadensfall, jeweils für Personen- sowie Sach- und Vermögensschäden zweifach verfügbar, betragen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Nein

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin/bevollmächtigtem Vertreter.

Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind unzulässig und führen zum Ausschluss sämtlicher davon betroffenen Bietergemeinschaften.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister. Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) formlose Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach VOF § 4 vorliegen, b) Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren (2008-2010), c) Liste der wesentlichen in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen mit Angaben des Rechnungswertes, das Ausführungszeitpunktes sowie der Unterscheidung in öffentliche oder private Auftraggeber, Benennung der Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit, Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Allgemeine Eignung der Bewerber: a) Darstellung der Personalkapazität und Personalqualifikation, der Präsenz vor Ort und Gesamtdarstellung des Unternehmens mit Referenzprojekten,

B) Fachliche Eignung der Bewerber – Referenzen des Büros:

a) Darstellung der Arbeitsinhalte für die Projektsteuerungsleistung (Stufe 3 bis 5 AHO) und deren Ergebnisdarstellung, b) Angaben zur Ausstattung, Geräten und technischer Arbeitsmittel, die zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit geeignet sind, c) Angaben zur im Büro verwendeten CAD-Software, d) Angaben zu

den Arbeitsmitteln in der Kostenplanung und -Steuerung, e) Nachweise der Referenzprojekte mit gleichen oder ähnlichen Inhalten, f) Nachweise über Referenzprojekte mit öffentlichen Fördermitteln. C) Fachliche Eignung Projektleiter / Teilprojektleiter: a) Persönliche Referenzen der Personalqualifikation (vergleichbare realisierte Projekte), b) Namentliche Benennung des im Auftragsfall verantwortlichen Projektleiters und der geplanten weiteren Mitarbeiter inkl. deren Qualifikation und Referenzen (Zeugnisse/Urkunden etc.).

Bei Bewerbergemeinschaften sind die Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen. Für den Fall, dass der Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt ist, sind neben den für den AN geforderten Angaben auch für die Unterauftragnehmer die zur Eignungsprüfung nach III.2 erforderlichen Nachweise zu erbringen. Für Unterauftragnehmer ist eine Verpflichtungserklärung mit der Bewerbung vorzulegen.

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren; Bewerber sind bereits ausgewählt worden Nein IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: geplante Mindestzahl 3 Höchstzahl 5. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: A) Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Gewichtung 20 %), B) Fachliche Eignung (Gewichtung 80 %).

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Die Kriterien, die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verhandlung aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber Vergabenummer: Ausbau der Nuthestraße L 40 – Nutzungsabschnitt 2.2 B – Projektsteuerung

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der **Teilnahmeanträge: 13.01.2012 - 13:00 Uhr**

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: **23.01.2012**

IV.3.6) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) DAUERAUFTRAG: Nein

VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD:

VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN

a) Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss vom Verfahren. Als Mehrfachbewerbungen gelten auch mehrere Bewerbungen von Einzelpersonen innerhalb verschiedener Bewerbungen von Bietergemeinschaften.

b) Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.

c) Die Nachforderung folgender Unterlagen wird vorbehalten: Bescheinigung öffentlicher und privater Auftraggeber über die Ausführung der angegebenen Referenzprojekte. Bescheinigung öffentlicher und privater Auftraggeber über die Einhaltung von Kosten und Terminen bei ausgeführten Referenzprojekten.

d) Weitere Unterlagen über die verlangten Erklärungen, Nachweise und Referenzen hinaus sind nicht erwünscht und werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

e) Arbeitsgemeinschaften müssen sich bereits als solche bewerben. Die nachträgliche Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers möglich. Arbeitsgemeinschaften haben mit der Bewerbung eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben, dass sie eine Arbeitsgemeinschaft bilden wollen und im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Es ist ein bevollmächtigter Vertreter zu benennen.

h) Der Teilnahmeantrag ist in Papierform in einem verschlossenen Umschlag zu versenden. Die Sendung ist außen auf dem Um-

schlag deutlich zu kennzeichnen, der mit den Bewerbungsunterlagen versandt wird. Die Bewerbungsunterlagen sind fristgerecht einzureichen bei: Landeshauptstadt Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Raum 120, D-14467 Potsdam. j) Fehlende oder nicht unterschriebene Bewerbungsbögen führen zum Ausschluss des Bewerbers in diesem Vergabeverfahren. Erklärungen und Unterlagen können nachverlangt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
DEUTSCHLAND
Tel. +49 331866-1719
Fax +49 331866-1652

VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG: 22.12.2011

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 30. September 2011

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 28. September 2011 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 Kommunalrechtsreform-AnpassungsG vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207)
- § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. August 2002 (GVBl. I S. 78) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl. I S. 262,269)

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Juni 2006, zuletzt geändert durch Erste Änderungssatzung vom 10. Juli 2008

Die Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. Juni 2006 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 8/2006 vom 29. Juni 2006), zuletzt geändert durch Erste Änderungssatzung vom 10. Juli 2008 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 14/2008 vom 28. August 2008) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

„(1) Weisen die Schülerin oder der Schüler bzw. deren Personensorgeberechtigte nach, dass die Erbringung des Eigenanteils in Höhe der monatlich anfallenden Fahrtkosten gem. § 6 der Satzung auf Grund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse eine unzumutbare Härte darstellt, kann der Eigenanteil erlassen werden, sofern

nicht ohnehin ein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme bzw. Berücksichtigung der Fahrtkosten gem. §§ 28 Abs.4 SGB II, 34 Abs. 4 SGB XII oder 6b BKGG besteht.

(2) Eine unzumutbare Härte i.S.d. Absatzes 1 wird im Übrigen dann regelmäßig angenommen,

- a) wenn die in § 1 Abs.1 dieser Satzung genannten Schülerinnen und Schüler einen Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben,
- b) wenn die in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Schülerinnen und Schüler der Oberstufenzentren mit einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis bzw. deren Personensorgeberechtigte einen Anspruch auf Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) haben.

Der Nachweis erfolgt in der Regel durch Vorlage des jeweiligen Bewilligungsbescheides.“

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Schülerinnen und Schüler der Oberstufenzentren, denen eine Ausbildungs- oder Arbeitsvergütung gezahlt wird, haben nur dann einen Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten nach Maßgabe dieser Satzung, wenn sie nachweislich zu dem in § 7 Abs. 2 Buchstabe b) bezeichneten Personenkreis gehören“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. November 2011 in Kraft.

Potsdam, den 30. September 2011

Jann Jakobs

Mandatsniederlegung in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Herr Marcel Guse (DVU) hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt zum 13.10.2011 niedergelegt, da er aus Potsdam verzogen ist. Für ihn nimmt keine weitere Person das Mandat in der Stadtverordnetenversammlung wahr. Damit bleibt der Sitz für die DVU unbesetzt.

Die Ersatzpersonen Herr Gall, Herr Höfchen, Herr Hiob, Herr Fischer, Frau Höfchen und Frau Parthey standen für die Besetzung dieses Sitzes nicht mehr zur Verfügung, da sie entweder die Mandatsannahme ablehnten, verstorben sind oder nicht mehr in Potsdam

wohnen. Frau Höfchen war vom 1.12.2011 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, da sie die Mandatsablehnung nicht fristgemäß schriftlich innerhalb einer Woche nach Zustellung erklärte. Nach § 51 Abs. 1 BbgKWahlG gilt dann das Mandat als angenommen. Erst am 21.12.2011 ging ihr Schreiben der Mandatsablehnung ein.

Potsdam, 29. Dezember 2011

Dr. Förster
Kreiswahlleiter

